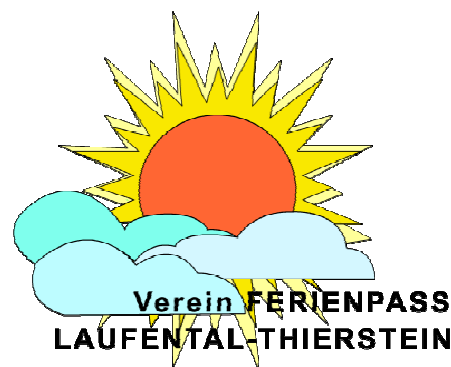


Merkblatt für Begleitpersonen



- Der Ferienpass fragt Sie als Begleitung einer Gruppe an.
- Bei Veranstaltungen mit über 10 Kindern suchen Sie sich selbständig eine weitere Begleitperson, damit mindestens 2 Erwachsene die Kinder begleiten.
- Ist die maximale Teilnehmerzahl über 10, beim Einteilen jedoch diese maximale Zahl noch nicht erreicht, muss davon ausgegangen werden, dass bis zur Durchführung die Platzzahl aufgefüllt ist. Dies kann im Internet laufend nachgesehen werden.
- Wenn Sie noch eigene (kleinere) Kinder ohne Ferienpass mitnehmen, müssen Sie dies beim Ferienpass melden. Diese Kinder werden in der Teilnehmerzahl mitgerechnet.
- Wenn Sie eigene Kindern mit Ferienpass mitnehmen, müssen Sie dies auf der Anmeldung erwähnen.
- Sie erhalten nach dem Einteilen eine erste provisorische Teilnehmerliste, mit Fahrplan und Details wie Treffpunkt, Zuständige Person etc.
- Am Vorabend der Veranstaltung ist ab ca. 19.00h die aktuelle Teilnehmerliste im Internet abrufbar
- Am Kurstag sollten Sie 15 Minuten vor Abfahrt des Zuges oder Postautos am Besammlungsort sein, die Fahrkarten kontrollieren und eventuell die Kinder anschreiben.
- Es kann sein, dass Kinder unterwegs zusteigen und aussteigen möchten. Daher ist ihre Telefonnummer in der Broschüre. (Betrifft vor allem Kinder aus Seewen, Grellingen und Duggingen).
Dies ist auch der Grund dafür, dass wir prinzipiell die S3 benutzten.
- Nach dem Kurs, bei der Rückkehr, geht es erfahrungsgemäss meistens sehr schnell. Die Kinder werden abgeholt oder gehen auf einen Bus. *Eventuell auf dem Rückweg fragen, ob sie abgeholt werden (wenn ihr nicht sicher seit).*
- Wenn ein Kurs voll belegt ist dürfen Kinder welche warten, jedoch nicht auf der Liste sind, nicht mitgenommen werden. Hat es freie Plätze, liegt es in Ihrer Kompetenz, zu entscheiden ob jemand zusätzlich mitkommen kann.
- Nach dem Kurs sind wir dankbar, wenn wir die Präsenzlisten rasch zurückerhalten
- Wenn Sie oder Ihre weiteren Begleitpersonen kein U-Abo besitzen und Einzelfahrten oder Tageskarten lösen, können Sie diese Kosten gegen Abgabe der entsprechenden Fahrkarte beim Ferienpass zurückfordern.